

Andeutungen

über den

Gebrauch des Säbels zu Pferde

bei den

Fechtübungen und im Ernstkampfe.

Bücherei
der Reichsakademie für Leibesübungen

Wien 1874.

Druck und Verlag von L. W. Seidel & Sohn.



Vorwort.

Die nachstehenden „Andeutungen über den Gebrauch des Säbels zu Pferde bei den Fechtübungen und im Ernstkampfe“ hatten ursprünglich die Bestimmung eines Lehrbelfes für einen kleinen Kreis. Die Abrihter sollten in diesen „Andeutungen“ die vorzüglichsten Grundsätze für das Fechten zu Pferd und deren Begründung zusammengetragen finden, um diese Grundsätze der Mannschaft derart einzuprägen, daß sie auch im Ernstkampfe mechanisch darnach handle.

Indem ich diese kleine Brochure auf mehrseitige Aufforderung der Oeffentlichkeit übergebe, muß ich ausdrücklich hervorheben, daß ich an dem obigen Prinzipie festhalte und mit der Herausgabe nur die Erweiterung des Lehrkreises anstrebe, da sich nach unparteiischer Prüfung der in den „Andeutungen“ ausgesprochenen Grundsätze, vielleicht mehrere Waffengefährten diesen anschließen werden.

Ich bringe übrigens in diesen „Andeutungen“ theilweise bereits Bekanntes, da ich mir mehrere schätzenswerthe Bücher und Brochuren, soweit sie meinem Zwecke dienlich schienen, zu Nutzen machte. —

Weit entfernt das Gebiet der Polemik betreten zu wollen, hoffe ich nur die Erreichung eines Fortschrittes auf dem für die Kavallerie gewiß sehr wichtigen, doch leider bisher wenig gewürdigten, Gebiete des Fechtens zu Pferde.

Betreff des Schlußparagraphes „Ueber den ehemaligen und heutigen Werth der Pike“ muß ich mich gegen den eventuellen Vorwurf verwahren, daß ich damit eine Philippika gegen unsere Pike anbringen wollte.

Ich spreche damit eben nur meine individuellen Anschauungen deshalb aus, weil ich die „Andeutungen“ hauptsächlich für Säbelreiter geschrieben habe.

Der Verfasser.

Andeutungen

über

den Gebrauch des Säbels zu Pferde, bei den Fechtübungen und im Ernstkampfe.

Walta: „Der Reiter hat jeden Tag für seine Ausbildung zur Kriegertüchtigkeit verloren, an welchem er sich nicht mit seiner Waffe geübt und sein Pferd getummelt hat.“

§. 1.

Werth des Fechtens zu Pferde.

Das Abrihtungs-Reglement enthält eine erschöpfende Instruktion über das Fechten zu Fuß, aber nur allgemeine Grundsätze über das Fechten zu Pferde.

Zweck der vorliegenden Schrift ist es, diese Grundsätze zu erläutern und einige Mittel anzugeben, welche es erleichtern sollen, den Kavalleristen im kriegsgemäßen Gebrauche des Säbels zu Pferde verläßlich auszubilden.

Der Kavallerist muß nicht allein wissen, wie und wohin Hieb und Stich auszuführen sind, sondern muß handwerksmäßig zu Pferde fechten können. Die Nothwendigkeit dieser

Anforderung ergibt sich aus der Aufregung von Mann und Pferd im Gefechte, dann die fremdartige Ausrüstung und Bekleidung des Gegners.

Einige meinen, es sei dem Fechten zu Pferde aus dem Grunde nur geringer Werth beizulegen, weil hiebei die Güte von Pferd und Reiterei mehr in's Gewicht fällt, als die gute Führung der Waffe. Das ist es aber gerade, warum man zu Pferde fechten muß, denn wäre es nicht so, so würde — wenn der Gebrauch des Säbels zu Pferde von jenem zu Fuß nicht doch einigermaßen abweichend wäre — das Fechten zu Fuß genügen.

Der Kavallerist muß eben lernen, sein Pferd so zu führen, daß er die Waffe erfolgreich gebrauchen könne, und muß die Ueberzeugung gewinnen von dem großen Vortheile, welchen ein gut gerittenes, lenkbares Pferd im Kampfe bietet, denn hiedurch wird er angespornt, der Dressur seines Pferdes den größten Fleiß zuzuwenden.

Das Fechten zu Pferde bezweckt überdies, die Pferde für den Kampf vertraut und wendbar zu machen.

§. 2.

Anwendung des Hiebes.

Ein Theil der fremden Kavallerien ist mit Schutzwaffen, als: Kürassen, Stulphandschuhen, tiefen Nackenschirmen, über den Nacken hängenden Hofscheitern u. versehen. Gegen derart geschützte Reiter sind nur Hiebe über's Gesicht, den Hals und die Arme wirksam. Die Hiebe über den Hals und das Genick sind geradezu tödtlich, daher die allerbesten, wohl aber die schwierigsten.

§. 3.

Anwendung des Stiches.

„Gibt ihnen den Kopf halb aneinander und sie sind in vier Wochen alle wieder auf dem Kampfsplatz, aber steht sie zwei Zoll tiefer in den Leib und sie kommen nie wieder.“
Selbstlg.

Stiche gegen mit Schutzwaffen versehene Reiter sind nach Gesicht, Hals und Achselhöhle zu führen.

Der Kavallerist kann die Ausführung obiger Stiche nicht oft genug üben, weil der Gebrauch des Säbels in dieser Weise erwiesenermaßen im Kampfe von ganz besonderem Erfolge ist. Eine Stichwunde von geringer Tiefe bringt den Gegner schon aus dem Sattel, macht ihn kampfunfähig. Ferner gehört ein viel geringerer Kräfteaufwand zum Stechen, als zum Hauen. Ein aus Hauen bestehendes Gefecht ermüdet den Reiter derart, daß er sehr bald kaum den Säbel mehr heben kann oder wenigstens seine Hiebe kraftlos, keinen Schaden mehr anrichten.

Für die Zweckmäßigkeit des Stiches sprechen auch vorgekommene Thatfachen.

Im Jahre 1866 hatten mehrere österreichische Kavallerie-Regimenter während der Attacke Mäntel an — viele feindliche Hiebe wurden durch diesen Schutz unschädlich.

Zu der preussischen Brochure: „Gedanken über die Kavallerie der Neuzeit,“ wird als eine Erfahrung aus dem deutsch-französischen Kriege gesagt:

„Im Gebrauche des Säbels als Stichwaffe war die französische Kavallerie unbedingt überlegen, so daß sich in den großen Kavallerie-Gefechten bei Mars la tour die deutschen Offiziere genöthigt sahen, den Reuten zuzurufen: „Nicht hauen,

stechen!" weil sie sahen, wie machtlos die deutschen Hiebe, aber auch wie vernichtend die französischen Stiche wirkten."

§. 4.

Einüben von Hieben und Stichen, welche nur im Ernstfalle Anwendung finden dürfen.

Hiebe über den Hals, die Zügelhand, dann Stiche gegen Hals und Achselhöhle, sind, wie schon erwähnt, die wirksamsten und sogar mit stumpfen Waffen gefährlich, daher sie beim Contra-Fechten zu unterbleiben haben.

Sie müssen daher an einem Hausländer erlernt und dem Kavalleristen derart geläufig werden, daß er sie im Ernstkampfe handwerksmäßig zur Ausführung bringt.

§. 5.

Der Hausländer.

Der Hausländer besteht aus einem runden oder vierkantigen Pfahl, der fest in den Boden gesteckt wird. Die Höhe dieses Pfahles ist, abgerechnet die Länge des eingegrabenen Theiles, „Reiterhöhe“.

Der obere Theil wird mit einer Maske versehen, welche

- | | |
|--------------|--|
| a) die Brust | } in der Proportion eines Reiters darstellt. |
| b) den Hals | |
| c) den Kopf | |

Zur besseren Versinnlichung wird der Brust- und Rückentheil schwarz gemacht (einen Kürass darstellend) — die Arme bleiben in der natürlichen Farbe des Ueberzuges — der Hals wird roth angestrichen (markirt den Rockragen) — die Gesichtstheile werden durch dunkle Punkte gekennzeichnet.

Arme, Hals und Kopf sollen mit Berg gesüttet sein, damit beim kräftigen Hauen die Säbellschneide nicht so leicht bricht und der Mann keine Prellung in der Hand bekommt. Auch wird ein abgenützter Helm oder wenigstens eine Helmhaut sich finden, mit welcher man den Kopftheil versieht, was den Zweck haben soll, dem Kavalleristen ersichtlich zu machen, in welcher Höhe die Stiche und Hiebe in's Gesicht, Hals und Nacken zu führen sind, damit sie von Wirkung werden.

Der Boden im Umkreise von 12 Schritten muß aufgelockert oder mit Sand angeschüttet sein.

§. 6.

Vertrautmachen der Pferde beim Anreiten gegen den Hausländer oder an einen mit Kopfmaste und Plastron bekleideten Reiter.

Viele Pferde scheuen sich, gegen einen mit dem Fehthanzuge bekleideten Reiter oder gegen den Hausländer heranzugehen. In solchem Falle müssen die Pferde vorerst vertraut gemacht werden und es ist die von Sr. Excellenz dem Herrn General-Kavallerie-Inspektor gezeigte vorzügliche Methode, um menschen scheue Pferde binnen wenigen Minuten vertraut zu machen, sofort in Anwendung zu bringen.

Vorerst werden dem Pferde die Trensenzügel über den Kopf herabgezogen und die Stangenzügel ziemlich stark ausgehunden. Dann tritt der Abrichter vor das Pferd und veranlaßt es, mittelst kräftiger ruhiger Anzüge mit den Trensenzügeln an ihn heranzutreten. Nur bei den ersten Anzügen widersteht sich das Pferd, nach wenigen Minuten aber springt

daselbe bei jedem Anzuge auf den Abrichter zu, und folgt ihm in allen Tempo's und Wendungen wie ein Hund. Diese Folgsamkeit rührt daher, daß sich bei jedem Anzug die Stangenzügel anspannen, und zwar um so stärker, je mehr sich das Pferd gegen das Vorwärtsgehen sträubt. Hiedurch erleidet es aber einen heftigen Schmerz, dem es zu entgehen trachtet, indem es den Kopf herbeinimmt und, auf das Gebiß lauend, dem Abrichter möglichst nahe folgt.

Anfänglich ist es gut, außer den Trensenzügeln auch noch eine Longe in die Hand zu nehmen und in einen Trensenring einzuschnallen, damit das Pferd nicht davonlaufen kann, falls es bei den ersten Anzügen, welche ihm einen ungeahnten Schmerz verursachen, sich losreißen sollte. Derselbe Erfolg wird auch erzielt, wenn man ein gut ausgebundenes Pferd an einer Longe vorwärts zieht, welche in den Mittelring des aufgelegten Kappzaumes eingeschnallt ist.

Folgt das Pferd bereits willig dem Abrichter, so tritt ein Mann mit aufgesetzter Maske zum Abrichter, spricht vorerst mit dem Pferde und klopft es ab, und wenn es sich dies willig gefallen läßt, nimmt er die Trensenzügel oder die Longe in die Hand und läßt es nach Erforderniß an sich herantreten.

Erforderlichen Falles können diese Anzüge auch von einem zu Pferd sitzenden, mit dem Fechtanzuge bekleideten Mann zur Anwendung gebracht werden, dessen Pferd aber durch einen Mann zu Fuß zu halten ist.

Ist das Pferd vertraut, so übt der Reiter Hiebe und Stiche, wobei jedoch besonders Acht zu geben ist, daß das Pferd nicht getroffen wird.

Säbel zum Angriff.

Laut Abrichtungs-Reglement, Punkt 479, hat auf das Kommando „*March — March*“ Alles die Säbel nach der im Punkt 87 beschriebenen Weise „zum Angriff“ zu nehmen.

In dieser Anslage hat der Soldat den Arm und Säbel hoch vorgestreckt, daher:

1. er unwillkürlich veranlaßt wird, den Oberleib vorzunehmen;
2. er nicht leicht in die Zügel greifen kann, um das Pferd zu verhalten, weil die Säbelfaust von der Zügelfaust möglichst weit entfernt ist;
3. er weniger gut sieht, was ihm entgegenkommt und seinen Kopf geschützt wähnt.

Diese Anslage hat daher den Vortheil, daß sie die wichtigste Bedingung für das Gelingen einer Attacke, nämlich die Alles niederwerfende Wucht fördert.

Bei der Attacke kommt nebst dem Anreiten zum Echoc noch das Handgemenge in Betracht. In diesem handelt es sich durch geschickte und kräftige Führung der blanken Waffe durch die einzelnen Reiter, den beim geschlossenen vehementen Anlauf errungenen Erfolg auszunützen.

Im Handgemenge sowohl, als im Einzelkampfe, resp. bei den Fechtübungen wird aber die von Sr. Excellenz dem Herrn General-Kavallerie-Inspektor beim Anreiten gegen einen Strohwiß persönlich gezeigte und als beste bezeichnete Anslage auch angewendet werden können, falls sie einem oder dem andern Manne handfamer sein sollte, als die Anslage

„zum Angriff“. In der vorbejagten Auslage wird die Säbelfaust in der Weise gehalten, wie es das Abrichtungs-Reglement bei „Rechts parirt“, Punkt 108, vorschreibt. Der Arm ist leicht gebogen, die Säbelspike ist in der Höhe der Augen des Gegners und gegen dessen rechte Schulter gerichtet.

Bei dieser Auslage:

1. wird theilweise vermieden werden, daß der minder energische Soldat in der Defensiv verbleibt, wozu er bei der zuerst erwähnten Auslage — die sich mehr zur Parade eignet — verleitet wird. Die Absicht, defensiv zu bleiben, muß gänzlich unterdrückt und im Kavalleristen der Impuls geweckt werden, den ersten Hieb oder Stich zu führen;
2. wird bei heftiger oder unregelmäßiger Bewegung des Pferdes die rechte Hand mit dem Säbel nicht leicht aus ihrer Lage kommen;
3. wird für den Fall, als der Gegner längere Zeit hindurch keine Blöße gibt und dem an den Leib kommen ausweicht, die rechte Hand weniger ermüdet;
4. ist bei der vorbeschriebenen Auslage die rechte Hand nahe genug, um die Zügelhand zu unterstützen, was beim Caracoliren und im Handgemenge wohl öfters nothwendig wird;
5. endlich werden die Paraden durch den Pferdehals nicht behindert und der Stich viel leichter parirt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche das Herz haben, sich schon beim Anreiten zum choc einen ihnen entgegenkommenden Gegner zum Angriffe zu erwählen, im

geeigneten Momente den Säbel in jeder ihnen angemessenen Weise führen können.

§. 8.

Ausführung der Hiebe und Stiche.

Ist ein Hieb nach rechts über den Hals zu führen, so wird der Säbel derart mit gebogenem Ellbogengelenke gehoben, daß die rechte Faust ungefähr über die linke Achsel kommt, die Klinge vertikal — deren Schneide nach links — gehalten wird.

Reitet der Kavallerist auf der linken Hand um den Gegner und will diesen Hieb führen, so wird der Säbel derart gehoben, daß bei nach rechts und etwas nach vorwärts ausgestrecktem rechten Arme die Faust höher als der Kopf und die Klinge in die Verlängerung des ausgestreckten Armes zu stehen kommt.

Soll von oben nach unten gehauen werden (bei nicht hiebester Kopfbedeckung des Gegners auf dessen Kopf, dann die Zügelhand), so erhebt die rechte Hand mit gebogenem Ellbogengelenk den Säbel und führt mit ganzer Kraft den Hieb. —

Beim Hiebe wird der Daumen nicht am Griffe aufgelegt, sondern umschließt denselben gleich den übrigen Fingern. Der Säbel wird dann vermöge seiner Konstruktion mit der Schneide auf das Ziel treffen, während wenn der Daumen aufgesetzt bliebe, der Hieb flach fallen kann.

Zum Stoß oder Stich dagegen wird der Daumen am Griff angelegt, dadurch wird der zu treffende Punkt mit größerer Sicherheit erreicht, der Säbelknopf ruht nicht voll-

kommen im Handteller, hat aber jedenfalls eine Stütze darin und der Oberleib hat zum Stöße zu folgen. — Nach jedem geführten Hiebe oder Stiche muß der Säbel sogleich wieder in die richtige Auslage „Spitze gegen den Feind“ gebracht werden.

Soll ein Stich ganz nach rechts oder nach rechts rückwärts geführt werden, so ist es zweckmäßig, die Faust derart zu drehen, daß die Kugel aufwärts und die Schneide links zu stehen kommen. Dadurch wird eine etwa nothwendig werdende Parade rasch ermöglicht.

§. 9.

Paraden.

In der hohen Auslage, d. i. „zum Angriff“ werden die Paraden nach Reglement-Vorschrift gemacht. Bei tiefer Auslage, wo der Reiter vollkommen freies Gesichtsfeld hat, werden Stiche oder Hiebe von vorne nach seinem Gesichte, den Armen, Schultern und dem Oberleibe ausschließlich nach Punkt 107 und 108 des Abrichtungs-Reglements (Terz und Quart) parirt.

Befindet sich der Gegner auf der linken Seite, dann kann es auch nothwendig werden, durch entsprechendes Erheben der Säelfaust und Senken der Spitze zu pariren.

Nach jeder Parade ist sogleich gegen den Gegner ein Hieb oder Stich zu führen.

Wird man von einem Hiebe bedroht, so ist gar oft die Ausführung eines Stiches rascher und sicherer, als die Parade.

Wie es das Reglement vorschreibt, muß der Reiter alle

Hiebe mit der Schwäche der Klinge führen, dagegen mit der Stärke pariren.

§. 10.

Hiebe und Stiche nach dem Hauständer.

Ist nun der Reiter über das Halten des Säbels zum Rechten gehörig instruiert, so reitet er an den Hauständer an, läßt denselben soweit rechts seitwärts, um ihn bei einem Hiebe mit der Schwäche seiner Klinge zu treffen, und führt einen Stich in's Gesicht oder in den Hals, bringt aber dann sogleich wieder den Säbel in eine oder die andere der beiden Auslagen (Spitze gegen den Feind, resp. Hauständer) und trachtet weiters im Herumreiten nachfolgende Stiche und Hiebe nach Möglichkeit anzubringen:

„Stiche“ in's Gesicht, Hals, Genick und rechte Achselhöhle.

„Hiebe“ über den Hals, Genick und Zügelarm.

Mit dieser Übung wird dem Reiter gelehrt:

1. wo ein Stich und wo ein Hieb anzubringen ist und ihm begreiflich gemacht, daß sowohl Stich als Hieb nach dem Halse nebstbei den Vortheil haben, den Gegner für den Fall, als er um auszuweichen, den Kopf nach ab- oder seitwärts neigen sollte, in das Gesicht zu treffen;
2. sein Pferd entsprechend zu tummeln, welches hiebei leicht an den Schlag der Waffen gewöhnt wird;
3. daß er im Handgemenge immer in der Bewegung sein muß und Hiebe und Stiche in der Bewegung ausführen soll, weil er hiedurch am besten verhütet, daß ihm ein Gegner von rückwärts und von der Seite an den Leib

kommt, daher trachten muß, volle Fertigkeit in der Übung am Hausständer zu erlangen;

4. ferner, daß er im Ernstkampfe auch gegen Brust, Seite und Rücken eines Gegners, der durch keinen Küras geschützt ist, Stiche mit voller Wucht zu führen hat.

Hiebe gegen diese Körpertheile sind nach Reglements-Vorschrift, Punkt 480, als höchst unzweckmäßig gänzlich untersagt. —

Hat der Reiter hinreichende Fertigkeit im Stechen und Hauen erlangt, so geschieht die Übung im Trab und von den geschickteren Reitern auch im Galopp auf beiden Händen.

§. 11.

Hiebe und Stiche nach einem am Boden liegenden Strohwiß.

Damit der Reiter lerne, Hiebe und Stiche gegen einen am Boden liegenden oder hockenden Gegner zu führen, was im Ernstfalle bei der Attaque gegen Infanterie vorkommt, werden Hiebe und Stiche zu Pferde in allen Gangarten nach einem am Boden liegenden Strohwiß ausgeführt.

Ein Strohwiß, welcher ungefähr einen Schuh im Durchmesser hat, wird auf den Boden gelegt.

Der Reiter reitet Anfangs im Schritt, später im Trab, Galopp oder Carrière derart gegen den Strohwiß vor, daß dieser rechts von ihm bleibt. Nähert sich der Reiter dem Strohwiße, so neigt er den Oberleib so weit nach rechts vorwärts, daß er mit der linken Schulter beinahe an den Pferdehals kommt; erhebt die Säbelsfaust über die linke Schulter zunächst des Halses, bringt die Säbelspitze dabei

möglichst weit nach rückwärts, die Schneide nach aufwärts und vollführt einen kräftigen Hieb nach dem Strohwiße. Bei Ausführung des Hiebes darf die Gangart des Pferdes nicht verkürzt werden.

Nach vollführtem Hiebe ist die frühere Auslage anzunehmen.

Soll der Reiter im Vorbeireiten einen Stich nach dem Strohwiße ausführen, reitet er gleichfalls auf die vorbe-schriebene Art an, zieht die rechte Faust über die rechte Schulter thunlichst an sich und vollführt einen kräftigen Stich nach rechts ab- und vorwärts.

Unter genauer Beobachtung obiger Bestimmungen kehrt er nach vollführtem Stiche in die frühere Auslage zurück.

Selbstverständlich muß der Reiter bei schärferen Gangarten die Vorbereitungen zum Hiebe oder Stiche entsprechend früher treffen, was ihm die Praxis nach einigen Versuchen am besten lehren wird.

§. 12.

Contra-Fechten zweier mit Säbeln bewaffneter Reiter.

Beim Contra-Fechten sind nachfolgende Grundsätze im Auge zu behalten:

1. Sich Spitze gegen den Feind und Klinge an Klinge am Gegner zu halten, um ihn jederzeit mit der Waffe erreichen zu können.

2. Immer in der Bewegung zu bleiben und durch Schnelligkeit und Findigkeit zu trachten, des Gegners linke Seite zu gewinnen, weil er links rückwärts sich am schwersten vertheidigt.

Die Nothwendigkeit der Bewegung um den Gegner ist von besonderer Wichtigkeit beim Kampfe zwischen einem schweren und leichten Reiter. Wartet dieser den Angriff stehend ab, so kommt er in Nachtheil, weil sein Pferd durch das schwerere Pferd zurückgedrängt wird und Hiebe und Paraden ihm schwerer fallen. Geht er dagegen gleich in die kleine Tour, so kommt er in entschiedenen Vortheil; das große Pferd ist plump, zu schnellen Wendungen ungeschickt und der schwere Mann noch auf ihm, machen es zu einer so schwerfälligen Maschine, daß der leichte Reiter auf einem mittelgroßen, wendbaren Pferde sehr bald an des Gegners linke Seite gelangen wird.

Ist das Pferd eines Reiters unruhigen Temperaments, so muß dieses benützt werden durch sogleiches Uebergehen in die Bewegung. Der Versuch, in solchem Falle sein Pferd stehenden Fußes zu beruhigen, würde die Aufmerksamkeit des Reiters mehr für das Pferd, als das Gefecht in Anspruch nehmen.

3. Stiche und Hiebe sind nur nach dem Kopfe, dem Oberleib und der rechten Hand zu führen. Die andern Hiebe und Stiche sind unbedingt aus den im §. 4 dargelegten Gründen zu vermeiden.

Während des Fechtens muß nach jedem Hiebe oder Stiche die Säbelspitze gleich auf den Gegner gerichtet und darauf gesehen werden, daß Klinge an Klinge bleibt und kein Hieb geführt wird, wohin ein Stich gehört.

Zum Contra-Fechten werden die Reiter auf 30 bis 40 Schritte einander gegenüber gestellt. Das Anreiten erfolgt anfänglich im Schritt, später im Trab, auf das Kommando „Habt Acht!“ „Attakirt!“ „Schritt!“ („Trab“).

Ist einer der Fechtenden getroffen, so muß der Abrichter durch einen Pfiff mit der Signalpfeife oder durch das Kommando „Halt!“ das Fechten einstellen und erst auf seine Weisung wieder beginnen lassen.

Dem Kavalleristen muß beim Contra-Fechten eindrucklich in Erinnerung gebracht werden, daß er im Einzelkampfe sowohl, als im Handgemenge die im §. 8 beschriebenen, ihrer Gefährlichkeit wegen bei den Fechtübungen verpönten Hiebe und Stiche vorzugsweise in Anwendung zu bringen habe.

§. 13.

Fechten eines Säbelreiters gegen zwei Säbelreiter.

Ein derartiger Kampf wird sich im Ernstfalle beim Patrouillengefichte oder da ergeben können, wo der Soldat gezwungen ist, als Vereinzelter zu kämpfen.

Der Abrichter stellt beide Parteien auf 40 bis 60 Schritte einander gegenüber und läßt sie auf das Kommando: „Habt Acht!“ „Attakirt!“ „Trab!“ anreiten.

Der Einzelne hat zu trachten, die beiden Gegner zu trennen, um Einen kampfunfähig zu machen, bevor der Andere ihm zu Hilfe kommen kann. Dies erreicht er nur, wenn er ziemlich scharf und nahe an die beiden Gegner anreitet, plötzlich sein Pferd wendet und in Touren so lange um dieselben herumreitet, bis sie durch eine im Eifer der Verfolgung gemachte scharfe Wendung auseinander kommen. In diesem Momente muß er sich mit größter Schnelligkeit auf den ihm zunächst Befindlichen stürzen.

Die beiden Andern dagegen sollen sich nicht trennen und

trachten, ihren Gegner in die Mitte zu bekommen, um ihn gemeinschaftlich zu bekämpfen.

§. 14.

Verhalten des Reiters in besonderen Fällen.

Ist man bei einer Attaque oder auch sonst vereinzelt zwischen mehreren feindlichen Reitern, so hält man sich dieselben durch wagrechte Säbelschwingungen vom Leibe (Abrichtungs-Reglement, Punkt 90).

Wird man von einem oder mehreren Reitern verfolgt, ohne daß es möglich wäre, das Pferd gegen sie zu wenden, so schlägt man die Pferde der Verfolger auf die Nase, damit sie nicht mehr angehen.

Ist der Verfolger an der linken Seite schon sehr nahe gekommen, so hält man ihn durch wagrechte Säbelschwingungen nach links vom Leibe (Abrichtungs-Reglement, Punkt 90).

Der Unteroffizier kann sich in einem solchen Falle auch im Sattel umwenden und den Verfolger aus nächster Nähe (damit er gar nicht fehlen kann) mit dem Revolver niederschlagen.

§. 15.

Übungen für die Attaque.

„Da es im Handgemenge viel weniger darauf ankommt geschickt zu parieren als entschieden zu hauen, so muß Jeder trachten, seinen Gegner ohne Säumnis herabzuwerfen und ihm einen Hieb oder Stich beizubringen.“
Abrichtungs-Reglement Seite 262.

a) Anreiten.

Um den Kavalleristen für das Anreiten zur Attaque geschickt zu machen, ist das Anreiten an den Strohwisch und das Herunterstechen und Herunterhauen desselben zu üben.

Der Strohwisch, in der Größe eines Menschenkopfes, wird auf einer in die Erde gesteckten Stange locker derart aufgesetzt, daß er in der Höhe eines Reiterkopfes erscheint. Die Stange soll schwach sein, damit sie bricht, falls der Reiter an selbe anreitet.

Ungefähr 80 Schritte gegenüber des Strohwiches werden die Reiter aufgestellt und belehrt, daß auf das Kommando „Marsch — Marsch“ der Angerufene in Carrière ganz gerade auf den Strohwisch loszureiten und sein Pferd erst kurz vor dem Strohwisch ein wenig nach links zu dirigieren hat. Beim Abreiten wird der Säbel in die Auslage — mit etwas nach rechts gerichteter Säbelspitze — genommen und in dieser Lage bis nach Passirung des Strohwiches behalten. Durch ein knappes Vorbeireiten beim Strohwisch wird die Säbelspitze von selbst in diesen eindringen und ihn von der Stange stechen.

Zweck dieser Übung ist, dem Kavalleristen zu lehren, in voller Carrière so nahe an den Gegner anzureiten, daß er seine Waffe gebrauchen könne, daher dem Reiter absolut zu verbieten ist:

1. sein Pferd zu verhalten, um den Strohwisch sicherer zu erreichen, indem in der Attaque das Carrière-Reiten wichtiger ist, als das Herunterstechen, und
2. den rechten Arm, in der Absicht, den Strohwisch herabzustechen, auszustrecken.

Im Ernstfalle wird die Entfernung, auf welche der Reiter an seinen Gegner vorüber kommt, es von selbst ergeben, ob der Arm auszustrecken ist, oder nicht.

Wenn beim Anreiten in der Carrière das Pferd von der Linie auszubringen sucht, so muß mit der rechten Hand vor die linke in beide Zügel gegriffen, dann das Pferd auf den Strohwiß gesteuert und im letzten Augenblicke der Säbel in die Auslage gebracht werden.

Geschickte Leute, welche den Strohwiß mit voller Sicherheit herunterstechen, dürfen denselben auch mittelst des Genickhiebes hinabhauen.

Auf 30 Schritte hinter dem Strohwiß ist ein Unteroffizier zu Fuß aufzustellen, und darauf zu halten, daß kein Reiter früher zu pariren beginne, bevor er nicht an ihm vorbeigekommen ist. Dieser Unteroffizier weicht dem herankommenden Pferde jedesmal zeitgerecht nach links aus, damit die Pferde sich gewöhnen, auf einen Mann zu Fuß ungeheut anzugehen. Weicht ein Pferd von der geraden Linie ab, so hat der aufgestellte Unteroffizier dem Reiter nach dem Vorbeikommen zuzurufen, daß er sein Pferd parire und im Schritt auf ihn zureite. Der Unteroffizier hat das Pferd abzuklopfen.

Um diese Übung fließender durchzuführen, müssen zwei Strohwiße zur Verfügung sein; während der herabgestochene aufgehoben wird, muß der andere schon auf die Stange gesteckt sein. Daher werden auch 2 Mann, welche beide rechts von der Stange auf 10 bis 15 Schritt Entfernung stehen, mit dem Aufstecken der Strohwiße beschäftigt.

Sind die Reiter im Anreiten und Herabstechen des Strohwißes geschickt gemacht, so wird das gegenseitige Anreiten geübt, hiezu werden zwei Reiter auf entsprechende Distanz (100 Schritte) gegen einander aufgestellt, und mit hölzernen Säbeln versehen, an deren Spizen sich weiche Lederballen befinden.

Diese Reiter reiten nun in gleicher Weise wie gegen den Strohwiß aufeinander los und jeder trachtet, im Vorbeireiten seinem Gegner einen Stich beizubringen. Beim Stechen ist die Hand weich zu führen, um stärkere Stöße zu vermeiden.

Aneinander vorbeigekommen, reitet jeder bis zum Aufstellungsplatz seines Gegners, wo das Pferd parirt wird.

Diese Übung darf nur im Schritt, Trab und bei sehr geschickten Leuten im Galopp gemacht werden.

b) Handgemenge.

Was nun den zweiten Moment der Attacke, nämlich das Handgemenge, anbelangt, so ist dem Reiter deutlichst zu erklären, daß er nach dem Durchbrechen der feindlichen Front trachten muß, möglichst viel Stiche und Hiebe anzubringen. Um dies zu erzielen, muß derselbe aber in einer thätigen Beweglichkeit bleiben, denn nur diese wird es ihm ermöglichen, feindliche Kämpfer in Flanke und Rücken zu erreichen und viele derselben kampfunfähig zu machen, während wenn er stehen bleibt, es geschehen kann, daß 3 bis 4 Gegner plötzlich an ihn herankommen. Auch werden die stehenden Reiter durch die beweglicheren Gegner, insbesondere wenn diese größere, stärkere und mehr ausgerüstete Pferde reiten, in größere oder kleinere Klumpen zusammengedrängt, in welchen sie im Gebrauche ihrer Waffen sehr behindert sind. Daher bleibe Keiner stehen, sondern ein Jeder suche sich einen Gegner und stürze auf ihn los, um ihn niederzumachen, ehe sich dieser noch des Angriffes versteht. So schnell als möglich möglichst viele Feinde niedermachen — das ist das Mittel zum Siege.

Um die Ausführung dieser Prinzipien dem Kavalleristen,

soweit als es eben im Frieden thunlich ist, praktisch zu lehren, wird die nachfolgende Uebung vorgenommen:

Vier mit Kopfmästen, Plastrons und hölzernen Säbeln versehene Reiter werden auf 30 bis 40 Schritte eben so bekleidet und mit Abzeichen versehenen Reitern gegenüber gestellt. Bei jeder der beiden Parteien werden die Reiter mit Intervallen von drei Schritten aufgestellt. Auf das Kommando „Attakirt!“ „Schritt!“ (Trab) gehen die Reiter in der angeordneten Gangart (kurzen Trab) gegen einander an und beginnen das Handgemenge.

Jeder Mann, der einen Hieb oder Stich erhält, hat „Touché“ zu rufen, den Säbel zu senken und hinter den Abdrücker zu reiten.

Das Handgemenge wird solange fortgesetzt, bis alle Reiter einer Partei getroffen sind.

Bei dieser Uebung, welche nur selten vorzunehmen ist, hat die übrige Mannschaft, welche daran nicht Theil nimmt, zuzusehen. Der Abdrücker hat vornehmlich mit Strenge darauf zu halten:

1. daß alle Reiter beständig in der Bewegung bleiben;
2. jeder Mann, der getroffen wurde, sogleich abtritt.

S. 16.

Ueber die Attake: Pike gegen Säbel.

Das scharfe Anreiten, welches die vorzüglichste Bedingung für das Gelingen einer Attake ist, kann von einer mit Lanzen bewaffneten Truppe nicht mit derselben Behemung ausgeführt werden, als von der Säbelreiterei, denn der Pikemann wird durch die schwere und lange, horizontal gehaltene Waffe im scharfen Reiten sehr behindert.

Reiter bringt es die Sachlage mit sich, daß der Pikemann im Momente des Zusammenstoßes zumeist sich schont, Gebrauch von seiner Waffe zu machen, weil er durch die Führung eines Stiches gegen einen in Carrière entgegenkommenden Gegner entweder aus dem Sattel geworfen wird, oder die Pike verliert.

Die Situation des Pikemannes gestaltet sich — um Obiges deutlicher auseinander zu setzen — ähnlich, als müßte er in der Carrière durch ein offenes Thor reiten und bei dieser Gelegenheit auf die Mauer stehen. Thut er Letzteres, so wird er durch die Wucht des Stoßes entweder aus dem Sattel geworfen, oder ihm die Lanze aus der Hand geschleudert. Bei einem Stiche nach der Seite, welcher übrigens im scharfen Tempo außerordentlich schwierig auszuführen ist, wird ihm, wenn er trifft, gleichfalls die Pike unfehlbar aus der Hand gerissen. Aus dem Gefangten geht die große Wichtigkeit für Säbelreiter hervor, gegen Uslanen möglichst scharf anzureiten.

Un ganz entschiedenem Nachtheil befindet sich der Pikemann im Handgemenge, wo er vertheidigungslos und schwächer als der Säbelreiter ist, die Pikenspitze meist in die Höhe halten muß, in welcher Lage er nicht mehr stechen, sondern bloß vertikale Hiebe ohne jeder Kraft führen kann.

S. 17.

Contra-Rechten von Pike gegen Säbel als Vorübung für's Handgemenge.

Zu dieser Uebung werden die beiden Reiter auf 30 Schritte einander gegenüber gestellt. Auf das Kommando: „Attakirt!“ „Schritt!“ (Trab) reiten sie gegeneinander. Hierbei neigt der Säbelmann den Oberkörper ein klein wenig vor, um

die im §. 7 erklärte Auslage derart anzunehmen, daß die rechte Hand vorgestreckt an den Nack und die Säbelklinge mit ihrem Rücken ziemlich nahe am Pferdehalse zu stehen kommt.

Der Säbelmann reitet schnurgerade auf den Pikenmann los und hat sich gut einzuprägen, daß er beim Anreiten gegen einen Uhlanen und während des ganzen Kampfes mit demselben sein Pferd immer und immer so gerichtet haben muß, daß dessen Mittellinie durch die Mitte des Gegners läuft.

Sobald der Säbelmann mit seiner Klinge Fühlung an der Lanze bekommt, muß er die Lanze abweisen, sein Pferd gegen den Pikenmann noch besser wenden und rasch vortreiben, um dann einen Hieb oder Stich nach demselben auszuführen.

Das Abweisen der Pike geschieht grundsätzlich immer so, wie das Pariren eines Säbelstiches, und zwar mit dem starken Theil der Klinge möglichst nahe am Korbe, entweder nach aufwärts durch Erheben der rechten Hand, oder wenn dies nicht thunlich wäre, nach seitwärts, niemals aber nach abwärts, weil dies vermöge der Stütze, welche die Lanze in der Achselhöhle und in der Faust hat, nicht gelingen kann.

Nach dem Erheben der Lanze muß der Säbelmann trachten, unter der Pikenstange einen Stich gegen Gesicht oder Brust zu führen; reicht jedoch wegen zu raschen Auseinanderkommens die Zeit hiezu nicht aus, so hat er einen Gesichtshieb oder gar nur einen Schlag mit dem Säbelkorbe auf das Gesicht des Gegners auszuführen.

Gelingt es nicht, die Pike zu erheben und wird sie nur nach der Seite abgewiesen, so hat gleichfalls ein Gesichtshieb oder Schlag mit dem Korbe ausgeführt zu werden.

Der Pikenmann hat beim Fechten seine Waffe stets auf die Brust des Säbelreiters zu richten. Er darf die Spitze nicht unter die Horizontale senken, wenngleich ihm dies in einzelnen Momenten Vorthail bringen würde, weil es im Handgemenge nicht vorkommt. Der Pikenmann soll sich den Säbelreiter nicht an den Leib kommen lassen und hat daher, wenn seine Waffe vom Säbelreiter parirt wird, sein Pferd abzuwenden und vorzutreiben, um seinen Gegner neuerdings vor die Lanzen Spitze zu bekommen.

§. 18.

Fechtübung für das Anreiten zur Attake.

Der mit dem Säbel bewaffnete Reiter reitet mit der im §. 16 beschriebenen Auslage und vorgeneigtem Oberleibe wieder schnurgerade auf den 100 Schritte von ihm aufgestellten Pikenmann los, so daß Säbel und Pike aufeinander treffen, wobei Letztere womöglich auswärts bleiben soll. Der Pikenmann reitet mit gefällter Pike an.

Sind beide Waffen in Fühlung, so wird die Lanze nach rechts gedrückt, in demselben Momente die Faust derart gedreht, daß die Säbelklinge mit der Schneide nach vorwärts, längs der Pikenstange herabgleitet. Durch das Herabgleiten des Säbels wird in Folge der Vehemenz der beiden sich entgegenkommenden Reiter der Pikenmann an der Hand schwer beschädigt und somit kampfunfähig gemacht.

Nur sehr flinke Säbelleute vermögen statt die Klinge an der Pikenstange herabgleiten zu lassen, durch sehr rasches Erheben und Drehen der Faust mit den Nägeln nach aufwärts, dem Säbel eine horizontale Richtung zu geben, welche ohne

weiteres Zuthun des Reiters einen Hieb auf Hals oder Gesicht zur Folge hat.

Wie gesagt, ist diese Art gegen die Pike zu fechten, nur beim Anreiten zur Attaque oder, wenn der Pikemann in scharfem Tempo mit gefällter Pike entgegenkommt, anwendbar.

Wenn der Säbelreiter das Abweisen der Pike begriffen hat und das Pferd vertraut gemacht ist, so geschieht die Uebung im Galopp *).

§. 19.

Verhalten in der Schwarm-Attaque und im Patrouillen-Gefechte.

In beiden Fällen müssen die Säbelleute trachten, gruppenweise (3 bis 4 Mann) auf einen Pikemann loszugehen, damit ein Gruppengefecht entstehe, in welchem der Vortheil, den der Säbel im Handgemenge über die Pike gewährt, ausgenützt werden könne.

Sollte es aber vorkommen, daß ein einzelner Säbelmann mit einem Pikemann zu kämpfen hätte, so wird des Letzteren Absicht sein, den Säbelmann vor der Pike zu behalten und beim Caracoliren desselben eine Wölfe zu benützen.

Dieses Caracoliren muß vermieden werden, daher der Säbelmann in der Carrière und bezidirt auf den Gegner anzureiten hat.

*) Geht das Pferd des Säbelmannes oder gehen beide Pferde nicht gut an den Gegner an, so geräth der Säbelmann in Nachtheil. In der Ernstatte jedoch wird durch die Aufregung der Pferde, das Tempo und den mangelnden Platz das Ausbrechen der Pferde sehr behindert.

§. 20.

Konservirung des Säbels.

Es ist im Kampfe von großer Wichtigkeit, daß die Säbel möglichst scharf geschliffen und spitz seien. Um sie in diesem Zustande zu erhalten, ist es nöthig, daß die Klinge in der Scheide zwischen den Spänen fest stecke und das Kasten hintangehalten werde. Man hüte sich daher, die Klinge, ohne sie abzuwischen, in die Scheide zu stecken, wenn sie naß oder auch nur feucht ist, was schon bei trüber Witterung eintreten kann. Diefeshalb sollen im Kriege die Klingen immer eingefettet sein. Ist Wasser in die Scheide gedrungen, so muß es ausgeschüttet und die leere Scheide in die Nähe des Lagerfeuers gebracht werden, damit auch die Späne trocknen.

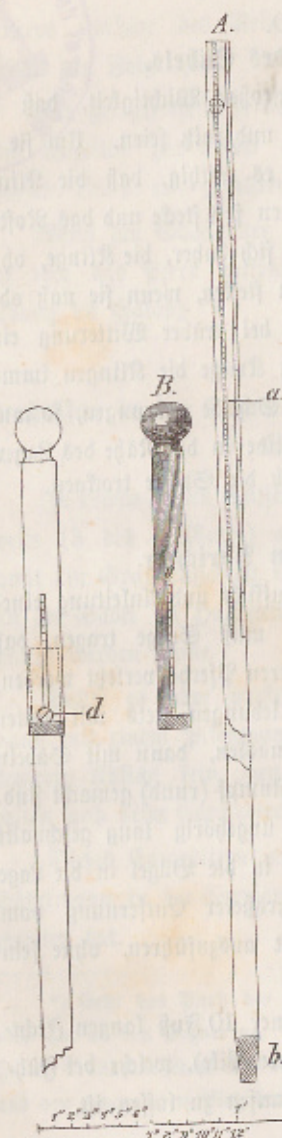
§. 21.

Direktiven für den Abrihter.

Jede Fechtübung hat unter Aufsicht und Anleitung eines Abrihters stattzufinden. Derselbe muß Sorge tragen, daß weder die fechtenden Leute, noch deren Pferde verletzt werden, daher die Mannschaft bei den Uebungen stets mit guten Fechthandschuhen, Plastrons, Kopfmasken, dann mit Säbeln zu versehen ist, deren Spitzen ganz stumpf (rund) gemacht sind.

Die Steigbügel dürfen nicht ungehörig lang geschnallt sein, weil der Reiter durch Erheben in die Bügel in die Lage kommt, Hiebe und Stiche aus größerer Entfernung vom Gegner und mit vermehrter Wucht auszuführen, ohne sein Pferd zu verletzen.

Der Pikemann bedient sich einer 10 Fuß langen Fechtstange (Länge der preussischen Uhlanen-Pike), welche bei Führung eines Stoßes im Arme durchlaufen zu lassen ist.



Maßstab 1 W.Z. = 1 W. Schuh.

Im Nachstehenden folgt die Beschreibung einer Reithrute, welche schon während zwei Jahren praktisch erprobt wurde und sich ganz zweckentsprechend erwiesen hat.

Die Pfostenstange A, aus Eschenholz, ist 8 Schuh 8 Zoll lang und hat $\frac{3}{4}$ Zoll im Durchmesser. Der obere Theil derselben ist mit 3, je 3 Schuh langen Schienen a aus $\frac{1}{2}$ Zoll breiten dünnen Walzeisen beschlagen, um die Stange gegen Hiebe zu sichern.

Am unteren Ende der Stange wird aus Eisenblech ein Pfostenschuh h angebracht.

Auf den oberen Theil der Stange wird eine 17 Zoll lange Hülse B aus Eisenblech derart aufgepaßt, daß selbe leicht über die Stange gezogen werden könne. In die Hülse wird am

obern Theile ein hölzerner Knopf eingesetzt, um den ein Stoßballen gebunden wird.

Am unteren Theile, u. zw. 1 Zoll vom Ende entfernt, hat die Hülse einen 8 Zoll langen u. 3 Linien breiten Einschnitt c.

In die vorbeschriebene Hülse wird eine aus Messing- oder Stahlbraht erzeugte starke Spiralfeder eingesteckt und nun die Hülse auf die Pfostenstange aufgesetzt. Um die Hülse auf der Pfostenstange zu befestigen, wird durch den Einschnitt c die Schraube d in die Pfostenstange geschraubt.

Führt man mit dieser Reithrute einen Stoß aus, so gleitet die Hülse längs der Pfostenstange auf 8 Zoll herunter, wobei der Einschnitt c längs der Schraube d gehend, die Führung gibt. Durch das Entgegenhalten der zusammengebrückten Spiralfeder wird die Kraft des Stoßes sehr vermindert. Nach dem Stoße drückt die Spiralfeder die Hülse wieder in ihre frühere Lage nach vorwärts. Eine derartige Reithrute kostete 2 fl. 50 fr.

Ein Hauptaugenmerk ist auf das Vertrautmachen der Pferde zu richten, denn es kommt häufig vor, daß diese scheu und furchtsam werden und mit schwächeren Reitern umkehren oder weglaufen.

Auf Pferden, welche bei der geringsten Berührung mit dem Säbel kopfscheu werden, dürfen ungeschickte Reiter und Rechter gar nicht hauen, sondern nur stechen.

Um jeder Entmuthigung vorzubeugen, haben stets zwei möglichst gleich gewandte und gleich berittene Leute einander entgegengestellt zu werden.

Jede Reithübung beginnt auf Aviso des Abrichters „Gibt Acht!“ „Attakirt!“ (eventuell Weisung der Gangart)

und wird auf dessen Signal (ein Pfiff mit der Signalpfeife) eingestellt.

§. 22.

**Bemerkungen über den ehemaligen und heutigen
Werth der Pike im Kriege.**

Im Mittelalter war die Lanze die vorzüglichste Waffe der Reiterei. Die Ritter bedienten sich derselben in den Kampfspielen, Zweikämpfen und Schlachten. Dem vom Kopf bis zum Fuß geharnischten Ritter mit herabgelassenem Visier auf seinem gleichfalls geharnischten Pferde konnte mit dem Schwerte um so weniger beigebracht werden, als die schweren und schwer belasteten Pferde den Angriff nur im Schritte oder besten Falles im Zotteltrab auszuführen vermochten. Man mußte daher zu einer mächtigen Waffe greifen, um seinen Gegner, welcher in einem Sattel mit hohen Zwißeln saß, vom Pferde zu stoßen. Diese Waffe war eine Lanze, welche am Untertheile eine Verstärkung hatte, um die Wucht des Stoßes zu vermehren und das Durchgleiten unter der Achsel zu verhindern.

Als in Folge der Erfindung des Schießpulvers die schweren Rüstungen der Reiterei entfielen, verminderte sich auch allmählig das Ansehen der Lanze.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sollte die Lanze nur mehr beim Anreiten eingelegt, im Handgemenge aber weggeworfen und zum Schwerte gegriffen werden. — (Schlacht bei Jory 1590.)

Ende des genannten Jahrhunderts war die Lanze in

allen europäischen Heeren (das polnische ausgenommen) vollständig verschwunden.

Im ersten schlesischen Kriege 1740—41 war die österreichische Kavallerie der preussischen außerordentlich überlegen. Aber schon im zweiten schlesischen Kriege 1745 zog die preussische Kavallerie durch ihre ungeheureren Erfolge die Augen aller Welt auf sich. Es ist dies um so merkwürdiger, als König Friedrich II. in seiner Geschichte dieses Feldzuges (*Histoire de mon temps*) über den Zustand, in welchem er seine Kavallerie 1741 gefunden, das Urtheil äußert, sie sei das schwächste und geistloseste Corps der europäischen Heere gewesen; während er in einer, vor dem Kriege 1744 bis 1745 seinen Generalen hinausgegebenen Instruktion die österreichischen Kürassiere „die Pfeiler des Reiches“ nennt.

Die Grundlage dieser Erfolge war eine Instruktion, mittelst welcher der König im Juli 1744 anordnete, daß seine Kavallerie von nun an immer in der vollen Carrière zu attackiren habe.

Dieses Attackiren in der Carrière verlieh der preussischen Kavallerie eine so große Ueberlegenheit über alle übrigen Kavallerien Europa's, daß sie in mehreren Feldzügen die meisten Schlachten und Gefechte zu ihren Gunsten entschied. Erst als auch die übrigen Kavallerien von der Methode, nur im Trab zu attackiren, abgingen, und auch die Carrière als Attacke-Tempo annahmen, stellte sich das Gleichgewicht wieder her.

Die Gewalt des Pferdes in der vollen Carrière ist ganz außerordentlich groß. Durchgehende Pferde zertrümmern starke

Barrièren, ohne sich aufzuhalten, und Pferde, welche beim Barrière-Springen einmal die Barrière ingerannt haben, versuchen dies zu wiederholten Malen, so sehr verlassen sie sich auf ihre Gewalt.

Wenn bei der Attake-Uebung einer der Markirenden zu spät umkehrt und auf die Attakirenden stößt, so wird er von denselben unfehlbar niedergeritten, obgleich im letzten Augenblicke alles Denkbare geschieht, um dies zu verhindern.

Hieraus ersieht man die unwiderstehliche Gewalt der Carrière, welche alles Lebende widerstandslos niederwirft, was sich nicht ebenfalls in der Carrière befindet.

Beim geschlossenen Anstürmen ist somit das Pferd das eigentliche bahnbrechende Element, die siegbringende Waffe der Kavallerie. Damit sie aber ihre volle Wirkung thue, muß die attakirende Truppe mit der vollen Wucht der unaufhaltamen Carrière auf den Feind stoßen und ihn in diesem Tempo auch durchbrechen. Geschieht dies, so bewahrt sich nicht nur jeder Einzelne davor, beim Durchbruche selbst niedergeritten zu werden, sondern der Feind wird auch geworfen sein, ehe noch die eigentliche Arbeit des Schwertes beginnt.

Im Sinne dieser Grundsätze hat Seydlitz, der berühmte Kavallerie-General Friedrich II. und ausgezeichnetste Reiterführer aller Zeiten, als man in einer Sitzung ihn befragt, welches die geeignetste Waffe für den Kavalleristen sei, den nachfolgenden Ausspruch gemacht: „Beim Anreiten ist es ziemlich einerlei, ob der Soldat eine Lanze, einen Säbel, einen Pallasch oder eine Reitpeitsche in der Hand hat, denn da kommt es vor Allem darauf an, daß er gut beritten sei

und den unerschütterlichen Entschluß im Herzen trage, den Feind mit der Brust seines Pferdes niederzurennen. Im Handgemenge hingegen sind Säbel und Pallasch die einzigen brauchbaren Waffen.“

Zur Zeit des großen Seydlitz und im Anschlusse an diese Glanzperiode der Reiterei gab es keine Uhlanen (die einzige Ausnahme bildete das preussische Bosniaken-Corps, welches ein mit Piken bewaffnetes leichtes Kavallerie-Regiment war).

Erst zwei Jahrhunderte nach ihrer allgemeinen Abschaffung fand die Pike — von vereinzelten kleinen Versuchen abgesehen — wieder Aufnahme in den europäischen Heeren. Im Jahre 1784 errichtete nämlich Kaiser Josef II. ein galizisches Uhlanen-Corps. Es geschah dies aber nicht um einem gefühlten militärischen Bedürfnisse abzuhelpen, sondern um der nationalen Eitelkeit der Galizier entgegen zu kommen, die 1772 durch die erste Theilung Polens an Oesterreich gelangt waren.

Die lange Kriegsepoche der französischen Revolution und des ersten napoleonischen Kaiserreiches hat zur Verbreitung dieser Waffe wenig beigetragen, da bis zum Jahre 1851 nur 4 Uhlanen-Regimenter in der k. k. österreichischen Armee bestanden haben.

Der erfahrene französische General Brack spricht sich in seinem bekannten Werke: „Die Vorposten der leichten Kavallerie, Dôle 1831“ über die Art, wie Säbelreiter sich im Kampfe gegen Lanzenreiter zu benehmen haben, nachfolgend aus: „Sind die mit kurzen Waffen versehenen Reiter in die

Mitte der Lanciers eingebrochen, so müssen sie diesen so nahe als möglich am Leibe zu bleiben und sie beständig in Haufen zusammen zu drängen suchen, um ihre Feinde so viel als möglich auf einander gedrängt und vertheidigungslos vor sich hertreiben zu können. Hierbei darf der Säbel immer nur und immer nur zum Stechen gebraucht werden. Der Lancier kann die Angriffe seines ihm auf solche Nähe an den Leib gerückten Gegners nicht durch Paraden oder Stiche mit seiner Lanze vereiteln, und nur von zwei Dingen eines wählen: Entweder die Lanze wegwerfen und zum Säbel greifen, worauf er seinen Gegner immer erst mit der gleichen Waffe bekämpft, oder die Lanze beibehalten, wobei dieser mit ihm ein leichtes Spiel hat.“

„Ich erinnere mich auf zwei Gefechte im Jahre 1814 (bei Hoogstraetten, in der Nähe von Breda, und bei Pont-Atrécin, unterhalb Nyssel), wo wir Lanciers der Kaisergarde, mit russischen und preussischen Uhlanen zu thun hatten, welche gleich uns auf schmalen, von tiefen Gräben eingefassten Wegen aufgestellt waren. Ich stellte damals zur Attaque unsere Karabiniers (die Einfassungsrotten, welche keine Piken, aber Karabiner führten) an die Tête der Kolonne, und ließ ihnen die Lanciers mit der Pike im Schuh (am linken Arme) und gezogenem Säbel folgen. Nach bewirktem Einbruche in die an der eigenen Vertheidigung behinderte Masse unserer Feinde, übertraf der Erfolg unsomehr unsere Erwartungen, als wir ohne Gefahr auf dieselben lospaulen konnten.“

Im Jahre 1851 wurden die Uhlanen-Regimenter von 4 auf 12 und im Jahre 1860 auf 13 vermehrt. Diese Vermehrung geschah in Folge mehrerer glücklichen Gefechte, welche

die im ungarischen Revolutionskriege 1848–49 in Verwendung gekommenen 3 Uhlanen-Regimenter bestanden. Die Erfolge dieser 3 Regimenter dürften aber weniger ihrer Bewaffnung, vielmehr hingegen ihrer ausgezeichneten Tapferkeit, geschickten Verwendung und dem Umstande zuzuschreiben sein, daß sie sich einer mehr oder weniger schlechten Reiterei gegenüber befanden, mit der gar selten Abtheilungen in's Handgemenge kamen. In der Verfolgung sowohl, als im Kampfe gegen Infanterie ist aber die Pike dem Säbel vorzuziehen.

Mit der Lanze sind, wenn der Reiter in der Bewegung ist, nur Stiche nach vorwärts leicht ausführbar, nach seitwärts sind sie schon schwierig, nach rückwärts aber ganz unsicher. Es ist ferner eine große Gewandtheit von Reiter und Pferd erforderlich, um mit gefällter Pike — wobei die Zügel faßt durch die rechte Hand gar nicht unterstützt werden kann — Letzteres in kurzen Wendungen zu tummeln. Daher kommt es auch, daß beim Fechten von Säbel gegen Pikenreiter, Letzterer sich häufig ruhig hinstellt, um sich, wie eine Festung, vom Säbelreiter belagern zu lassen. Ist dieser zaghaft und umkreist er den Pikenmann, statt gerade auf ihn loszugehen, so gelingt es Letzterem öfters, seinem Gegner einen Stich beizubringen. Dieses Verhalten beider Fechter ist aber gänzlich fehlerhaft, das des Pikenmannes insbesondere ein solches, wie es im Handgemenge niemals vorkommen soll, denn der Uhlane darf sich keinen Säbelreiter an den Leib kommen lassen, soll daher im Handgemenge immer in der Bewegung sein und immer angreifen. Der Uhlane, der im Handgemenge stehen bleibt, wird von den Säbelreitern unfehlbar niedergemacht, jeder

aber, der sich abseits des Kampfgewühles auf die Defensiv verlegt, gleich einem Flüchtigen zur Niederlage seiner Partei beitragen.

Die Lanzenreiter müssen somit kräftige Leute sein, besser reiten und wendsamere Pferde haben, als die Säbelreiter. Nur bei völliger Einigkeit von Reiter und Pferd wird der Lanzenreiter seine Waffe im Handgemenge erfolgreich gebrauchen können, dem minder gewandten Reiter auf nicht völlig durchgearbeitetem Pferde aber wird sie zum größten Hinderniß, zum Verderben.

Sogar Montecuccoli, der doch ein eifriger Lobredner der Lanze war und sie „die Königin der blanken Waffen“ nannte, sagt in seinen Memoiren (um die Mitte des 17. Jahrhunderts geschrieben), daß diese Waffe von der Kavallerie aufgegeben werden mußte, wegen der Unmöglichkeit die Lanzenreiter mit geeigneten Pferden zu versehen, welche von vorzüglicher Qualität und sehr gut geritten sein müssen.

Aus dem Gesagten leuchtet ein, daß bei bloß dreijähriger Dienstzeit die Heranbildung tüchtiger Uhlanen große Schwierigkeiten bietet.

Bedenkt man ferner, daß die Pike, wenn sie im Schuh steckt, durch ihre einseitige Belastung auf langen Märschen das Drücken befördert, daß sie im offenen Terrain weithin sichtbar, im bedeckten Terrain aber beschwerlich wird; endlich die so nothwendige durchgängige Bewaffnung der Truppe mit dem Karabiner behindert, so gelangt man zum Schlusse, daß diese Waffe den heutigen Wehr- und Kriegsverhältnissen nicht mehr entspricht.

Geschrieben im November 1873.